

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

sehr geehrter, lieber Herr Kunze, herzlichen Dank für die Einladung und freundlichen Worte,

sehr geehrte Damen und Herren,

der Beginn eines neuen Jahres ist – ich hoffe, Sie stimmen mir zu – auf wundersame Weise und immer wieder aufs Neue von Hoffnung geprägt. Und so hofften auch wir Autorinnen und Autoren, die wir uns im PEN für die Freiheit des Wortes und für verfolgte Kollegen einsetzen, auf gute Nachrichten gleich zu Jahresbeginn. Speziell hofften wir darauf, die chinesische Regierung möge der Witwe des Friedensnobelpreisträgers Liu Xiaobo, Liu Xia, in Kürze die Ausreise gestatten und – wahrlich, eine ganz vermessene Hoffnung –, wir könnten Liu Xia zu Beginn des neuen Jahres in Deutschland empfangen.

Sie erinnern sich, Liu Xiaobo setzte sich als Schriftsteller für ein demokratisches China ein und galt in den Augen des Regimes deshalb als Staatsfeind. 1989 hatte er eine Vortragsreise in den USA abgebrochen, um die Studenten bei ihrem Protest auf dem Platz des Himmlischen Friedens zu unterstützen. Der friedliche Protest kostete ihn nicht nur seine Karriere als Literaturwissenschaftler; was folgte, waren – mit kurzen Unterbrechungen – Jahre der Haft und „Umerziehung durch Arbeit“ im Lager. Nach seiner Entlassung aus dem Lager Dalian im Oktober 1999 waren Liu Xiaobo und Liu Xia ein paar gemeinsame Jahre vergönnt, produktive Jahre, in denen beide künstlerisch tätig waren. U. a. gründete Liu Xiaobo mit seinen Mitstreitern ein Unabhängiges chinesisches PEN-Zentrum – das war im Jahr 2001 – und verfasste, inspiriert durch das Vorbild Václav Havels und dessen *Charta 77*, die *Charta 08*, ein Manifest zum Schutz universeller Menschenrechte und für demokratische Reformen in China. Am 8. Dezember 2008 wurde der Lyriker und Menschenrechtsaktivist erneut verhaftet und schließlich wegen „Anstiftung zur Untergrabung der Staatsgewalt“ zu einer elfjährigen Gefängnisstrafe verurteilt.

Im Jahr 2010 wurde Liu Xiaobo mit dem Friedensnobelpreis ausgezeichnet. Da er aufgrund seiner Gefängnisstrafe nicht an der Preisverleihung in Oslo teilnehmen konnte, wurde er durch einen leeren Stuhl repräsentiert. Im selben Jahr erhielt er zudem den Hermann Kesten-Preis des deutschen PEN. Meine damals verantwortlichen Kollegen hatten diese Wahl übrigens schon vor der Nobelpreisentscheidung getroffen; überflüssig zu erwähnen, dass die

chinesischen Behörden unser Ehrenmitglied auch zu diesem Anlass nicht ausreisen ließen und dass sein Stuhl auch in Darmstadt leer blieb.

Seit damals, seit der Verleihung des Nobelpreises 2010, hat Liu Xiaobos Frau Liu Xia unter Hausarrest gestanden, ohne dass je Anklage gegen sie erhoben worden wäre. Ihr einziges ‚Verbrechen‘ war, die Ehefrau Liu Xiaobos zu sein. Kennengelernt hatten sich die beiden übrigens während der Studentenproteste 1989; Liu Xia, heute ja meist als ‚Frau von‘ oder ‚Witwe von‘ apostrophiert, war bereits selbst eine junge Künstlerin und Dichterin. Hören wir doch in ihren eigenen Worten, wie diese Liebe begann:

2. Juni 1989

- für Xiaobo –

Dies ist kein gutes Wetter,
sagte ich zu mir selbst,
als ich unter der prallen Sonne stand.

Ich stand hinter dir
Und streichelte deinen Kopf.
Dein Haar sträubte sich, stichelte in meine Hand
Und fühlte sich so fremd an.

Es blieb mir überhaupt keine Zeit,
auch nur ein Wort mit dir zu wechseln.
Ein Medienereignis warst du geworden.
Es war zermürend, zu dir aufzuschauen
wie alle andern. Mir blieb nichts übrig,
als an den Rand der Menge zu drängen, wo
ich einfach eine Zigarette rauchte und
den Himmel betrachtete.

Ein neuer Mythos war vielleicht geboren,
 aber die Sonne schien so hell, dass
 ich ihn nicht erkennen konnte.“ⁱ

Soweit das Kennenlernen. Selbst die Umstände der Heirat spiegeln die widrigen Bedingungen, unter denen diese große Dichterliebe von Anfang an stand und denen zum Trotz sie sich so tapfer bewährte. Da eine erste Heirat am Frühlingsfest 1996 von den Behörden nicht anerkannt wurde – Liu Xiaobo war zuvor aus Peking ausgewiesen worden und daher nicht polizeilich gemeldet –, musste eine zweite Hochzeit 1998 im Lager von Dalian stattfinden – eine wichtige Voraussetzung für das Besuchsrecht dann während der Haft. Liu Xia hat diesem Hochzeitstag ein trauriges Gedicht gewidmet:

„Gott war nicht unser Zeuge.

Wir pflanzten unseren Baum in den Sand.

Unser Hochzeitszimmer in einer Zelle.

Wir umarmten und küssten uns

Unter den Blicken der Gefängniswärter.“ⁱⁱ

Unter diesen Blicken hat sich ein großer Teil des Ehelebens von Liu Xiaobo und Liu Xia abgespielt. Und nicht nur das. Selbst noch sein Tod fand in Unfreiheit und öffentlich statt. Vielleicht haben Sie im vorigen Sommer die anrührenden Fotos gesehen, die im Netz zu sehen waren – (u.a. noch auf Spiegel online zu finden) –, nachdem Liu Xiaobo wegen einer unheilbaren Leberkrebserkrankung aus der Haft entlassen worden war. Aus der Haft entlassen eben nicht in die Freiheit, sondern in ein Krankenhaus: zum Sterben. Bereits nach seinem Tod im Juli 2017 hofften wir, China würde Liu Xia nun ausreisen lassen. Nach wie vor steht sie unter Hausarrest und ist zu einer Einsamkeit verdammt, die wir uns im alltäglichen Vollzug kaum vorstellen können. Ihr ‚Verbrechen‘ nun: die Witwe des Friedensnobelpreisträgers zu sein. Ihr Gesundheitszustand, um den sich ihre Freunde schon seit Jahren sorgen – Liu Xia hat Herzprobleme und ist schwer depressiv – hat sich nach Angaben von Vertrauten zuletzt noch einmal deutlich verschlechtert.

Im Dezember gelangte ein an die Literaturnobelpreisträgerin Herta Müller gerichtetes Gedicht von Liu Xia an die Öffentlichkeit, in dem es u. a. heißt: „ Ich rede mit mir selbst / Ich werde verrückt / Zu einsam / Ich habe nicht das Recht zu sprechen / Laut zu sprechen / Ich lebe wie eine Pflanze / Ich liege da wie eine Leiche.“

<Dear Herta
 I curl into a ball
 As somebody knocks at the door
 My neck starts to stiffen
 But I can not leave
 I speak to myself
 I'm going mad
 Too solitary
 I have not the right to speech
 To speak loudly
 I live like a plant
 I lie like a corpse>ⁱⁱⁱ

Inzwischen ist der erste Monat dieses Jahres 2018 fast herum, Meldungen in verschiedenen internationalen Medien, ihre Ausreise stünde womöglich kurz bevor, haben sich indes leider nicht bestätigt – wir hoffen weiter.

Wenn wir heute über die Freiheit des Wortes nachdenken, so tun wir dies voller Hochachtung und im Gedenken an tapfere Menschen wie Liu Xiaobo, der sich die Freiheit des Wortes nahm und teuer dafür bezahlte – und der die Größe hatte, in seiner letzten Stellungnahme vor seiner Verurteilung 2008 gegenüber der Staatsmacht, die ihn als ihren Feind auf die Anklagebank zerrte und ihn seiner Freiheit beraubte, zu erklären: „ich habe keine Feinde, ich kenne keinen Hass.“

Auf der sogenannten Case-List, die der internationale PEN in gewissen Abständen herausgibt, nimmt China seit langem einen traurigen vorderen Platz ein. Das Land aber, das zur Zeit das größte Gefängnis für Autoren und Journalisten weltweit darstellt, ist die Türkei. Es heißt, hier seien derzeit mehr Autoren inhaftiert, als in China, Äthiopien und Eritrea zusammen. Die Zahlen, die genannt werden, sind natürlich immer cum grano salis zu betrachten, nicht immer sind alle Fälle zeitnah dokumentiert. Man kann aber davon ausgehen,

dass nach dem gescheiterten Putschversuch vom 15. Juli 2016 binnen eines Jahres – die Zahlen stammen vom letzten Sommer:

- mindestens 145.000 Beamte entlassen wurden
- mehr als 47.000 Menschen unter überwiegend absurden Anklagen, die einer rechtsstaatlichen Beweisführung nicht standhalten, inhaftiert wurden und 100.000 Fälle vor dem Verfassungsgericht anhängig sind
- mindestens 165 Journalisten verhaftet und
- mindestens 160 Verlags- und Medienhäuser geschlossen wurden.
- Mindestens 1300 Verbände und Organisationen wurden verboten.

Im deutschen wie auch im internationalen PEN sind wir hier stark engagiert. Zum Beispiel für – und mit! – Can Dündar, den Journalisten, Dokumentarfilmer, Buchautor und ehemaligen Chefredakteur der Zeitung *Cumhuriyet*. Bereits vor dem Putschversuch im Mai 2016 wurde er zu fünf Jahren und zehn Monaten Haft verurteilt, sein Kollege Erdem Gül, der vormalige Leiter des Hauptstadtbüros der Zeitung, zu fünf Jahren. Als Grund für die Anklagen diente den Behörden ein Bericht in *Cumhuriyet* über Waffenlieferungen der Türkei an syrische Extremisten. Als die beiden Journalisten im November 2015 festgenommen wurden, lauteten die Vorwürfe auf „Spionage“ und „Mitgliedschaft in einer terroristischen Vereinigung“, zudem wurde ihnen vorgeworfen, Staatsgeheimnisse verbreitet zu haben. Staatspräsident Erdoğan stellte persönlich Strafanzeige und wurde zusammen mit dem türkischen Geheimdienst als Nebenkläger zugelassen. Inzwischen drohen Dündar in der Türkei bis zu 15 Jahre Haft, er lebt in Deutschland im Exil und konnte unseren Preis so persönlich entgegennehmen, als der deutsche PEN Can Dündar und Erdem Gül im November 2016 für ihr mutiges Engagement mit dem Hermann Kesten-Preis ehrte. Freilich musste er dies auch stellvertretend für seinen Kollegen mit tun, da Erdem Güls Pass konfisziert worden ist und er daher nicht ausreisen kann – ein Schicksal, das seit bald anderthalb Jahren auch Can Dündars Frau Dilek Dündar teilt. Auch dies, wie im Falle Liu Xias, ein klarer Fall von Sippenhaft.

„Die Türkei“, so las ich in einem Pressebericht über Can Dündar, „ist unter Präsident Erdogan kein sicherer Ort für kritische Journalisten.“ Bleibt nur zu hoffen, dass das Exil ein sicherer Ort ist.

Eine sichere *Zuflucht in Deutschland*^{iv} hat seit dem Herbst hoffentlich auch die türkische Schriftstellerin Asli Erdogan gefunden, die ein Stipendium in Frankfurt im Rahmen des Programms „Stadt der Zuflucht“ innehat. Im August 2016 war sie wegen „Volksverhetzung“ und „Mitgliedschaft in einer illegalen Organisation“ in Istanbul verhaftet worden; mit letzterem war ihre Solidarität mit der kurdisch-türkischen Zeitung Özgür Gündem gemeint, für die sie seit 2011 Kolumnen verfasst hatte. Man könnte sagen, ihr ‚Verbrechen‘ war die Solidarität mit unterdrückten Minderheiten, mit den Schwarzen in Istanbul, mit Armeniern, mit den Kurden. Und so stand es auch auf den Spruchbannern und handgemalten Plakaten, als ich Anfang September 2016 gemeinsam mit Kolleginnen und Kollegen vom internationalen PEN und anderer Organisationen vor dem Frauengefängnis Bakirköy in Istanbul für die Freilassung Asli Erdogans sowie der Sprachwissenschaftlerin Necmiye Alpay demonstrierte: „Solidarity is no crime“ und „Peace is no crime“.

Unter dem Titel „Nicht einmal das Schweigen gehört uns noch“ sind Asli Erdogans Essays in Deutschland erschienen, zunächst nur auf Deutsch, dann noch einmal in einer sehr schönen zweisprachigen, türkisch-deutschen Ausgabe; ich möchte Ihnen die Lektüre wärmstens empfehlen. Ihre Texte zeichnen sich – und hierin sind sie den Gedichten Liu Xias durchaus vergleichbar –, durch eine radikale Subjektivität aus, eine Subjektivität, mit der sie freilich der Verletzlichkeit, der Brutalität und Trauer, aber auch der Schönheit und Solidarität, die der *Condition Humaine* eignen, näherkommt als jede ‚objektive‘ Reportage es wohl je vermöchte.

„Texte, die zunächst persönlich wirken, um sich dann ins Allgemeine zu öffnen. (...) Ist schon mal einer deiner Söhne ermordet worden?“^v

Das ist ihr Schreibprogramm: „Sätze aneinanderreihen. Sich Mördern stellen, Opfern Sprache verleihen. Von einer Dunkelheit in die andere schauen, aufbrechen in einen weiteren Kreis der Hölle. Schreiben über die Tode auf der Tagesordnung statt über die verdrängten.“

Dabei muss man, um vom Leben eines einzelnen Menschen zu reden, von einer großen Welt erzählen ...“^{vi}

Die Formulierung erinnert an eine Reflektion Heinrich Heines, die zu meinen Lieblingssätzen dieses Dichters gehört; auch seine Worte seien hier zitiert, bilden sie doch den Grundton für unser Thema:

„Aber ach! jeder Zoll, den die Menschheit weiterrückt, kostet Ströme Blutes; und ist das nicht etwas zu teuer? Ist das Leben des Individuums nicht vielleicht

ebensoviel wert wie das des ganzen Geschlechtes? Denn jeder einzelne Mensch ist schon eine Welt, die mit ihm geboren wird und mit ihm stirbt, unter jedem Grabstein liegt eine Weltgeschichte ...^{“vii}

Soweit Heinrich Heine, der selbst vor der Zensur fliehen und nach Frankreich ins Exil gehen musste. Bei allen schrecklichen Geschichten, über die wir heute morgen, dem Thema geschuldet, sprechen, dürfen wir uns doch immer wieder auch daran erinnern, dass die Sprache, die Freiheit, die Menschen in ihr finden und die Schönheit der Worte uns auch ein Trost sind.

Bereits im Dezember 2016 war Asli Erdogan nach vier Monaten Inhaftierung freigelassen worden, aber erst ein Dreivierteljahr später, im September 2017, wurde auch das Ausreiseverbot aufgehoben. So konnte eine auf der Buchmesse als Veranstaltung über sie geplante Lesung in ein Gespräch mit ihr umgewandelt werden – eine meiner schönsten Begegnungen des vergangenen Jahres. Doch das Verfahren gegen sie läuft noch.

Dissidenten wie den genannten ist zum einen gemeinsam, dass sie wichtige Tabugrenzen in ihren jeweiligen Ländern verletzt und sich in Tabuzonen hineingewagt haben. Liu Xiaobo, indem er z. B. die Forderung nach einem föderalen Bundesstaat erhob. Can Dündar, indem er die Verstrickung der Regierung in illegale Waffenlieferungen aufdeckte – und wir wissen ja: In einem Krieg stirbt als erstes die Wahrheit. Asli Erdogan, indem sie über die Massaker an Armeniern und Kurden schrieb. Gemeinsam ist ihnen außerdem, dass sie sich, indem sie die Tabus verletzten, mit der jeweiligen Staatsmacht angelegt haben und dass es der Staat ist, der seine Geschütze auffährt, Legislative, Exekutive, die ganze staatliche Gewalt.

Oder denken Sie auch an Dogan Akhanli, der, obwohl deutscher Staatsbürger, im vergangenen August auf Betreiben der türkischen Behörden im Urlaub in Spanien festgesetzt wurde – auch für ihn haben wir uns sehr engagiert – oder natürlich an Deniz Yücel, der seit bald einem Jahr – nach wie vor ohne Anklageschrift! – in Istanbul in Haft sitzt.

Erinnert sei hier auch an den saudi-arabischen Blogger Raif Badawi, der nun schon seit fünf Jahren in Haft sitzt. Wegen angeblicher „Beleidigung des Islams“ und der „Gründung einer liberalen Webseite“ – dem ‚Netzwerk saudischer Liberaler‘ – wurde er am 29. Juli 2013 zunächst zu einer siebenjährigen Gefängnisstrafe und 600 Peitschenhieben verurteilt, dann, am 7. Mai 2014, zu einer zehnjährigen Haftstrafe, einer hohen Geldstrafe, einem zehnjährigen Reiseverbot, einem zehnjährigen Medienverbot sowie 1000 Peitschenhieben.

50 Hiebe wurden am 9. Januar 2015 exekutiert, der Rest der Strafe ist zur Zeit aus medizinischen Gründen ausgesetzt. Die internationale Aufmerksamkeit und weltweiten Proteste sind für Badawi überlebenswichtig. Auch sein Anwalt Waleed Abu al-Khair muss im Zusammenhang mit seiner friedlichen Ausübung seines Rechts auf freie Meinungsäußerung eine 15-jährige Gefängnisstrafe verbüßen. Badawis Frau, Ensaf Haidar, lebt mit den Kindern im kanadischen Exil.^{viii}

Ein weiterer Fall aus Saudi-Arabien, an den ich außerdem noch erinnern möchte, ist der des als staatenloser Palästinenser in Saudi-Arabien geborenen Dichters und Kunstkurators Ashraf Fayadh. Er wurde wegen angeblichen „Abfalls vom muslimischen Glauben“ in Saudi-Arabien zum Tode verurteilt. Berichten zufolge wurde dieses Urteil gegen Fayadh in einem Wiederaufnahmeverfahren im November 2015 verhängt, nachdem er im Mai 2014 zunächst zu vier Jahren Gefängnis und 800 Peitschenhieben verurteilt worden war. Mittlerweile wurde das Urteil auf acht Jahre Haft und 800 Peitschenhiebe „abgemildert“ – was dennoch eine katastrophale Strafe für Fayadh darstellt. Stein des Anstoßes war sein Gedichtband ‚Instructions Within‘ (dt. etwa: Gebrauchsanweisung inliegend). Außer Blasphemie und der Verbreitung von Atheismus warf man ihm übrigens auch illegale Beziehungen zu Frauen vor; Beweismittel waren Fotos, die er auf seinem Handy gespeichert hatte und die ihn an der Seite von Künstlerinnen zeigten – was Wunder, schließlich hatte Fayadh, der auch Mitglied der britisch-saudischen Kunstorganisation „Edge of Arabia“ ist, im Jahr 2013 die Ausstellung ‚Rhizoma (Generation in Waiting)‘, Saudi-Arabiens Beitrag zur Biennale in Venedig kuratiert, wobei Werke von 26 im Westen weitgehend unbekanntem Künstlern gezeigt wurden. Seine Anzeige wegen angeblicher Gotteslästerung soll von der Regierung in Auftrag gegeben worden sein - welch ein Hohn!

Auch diesen Dichter möchte ich selbst zu Ihnen sprechen lassen. Ich lese sein Gedicht ‚Amnestie‘, nach der Französischen Fassung von Abdellatif Laâbi übersetzt von Hans Thill^{ix}:

Lesung ‚Amnestie‘

Eine andere Form, und man kann wohl sogar sagen, eine andere Ära der Unterdrückung des freien Wortes wurde im Februar 1989 eingeläutet, als der politische und religiöse Führer der Islamischen Republik Iran, Ajatolla Chomeini, eine Fatwa aussprach, in der er alle gläubigen Muslime aufforderte, den britischen Schriftsteller Salman Rushdie, Verfasser des Romans „Die Satanischen Verse“, sowie alle an der Verbreitung des Romans Beteiligten – das betrifft also Verleger, Verlagsmitarbeiter, Übersetzer, Buchhändler ... – zu töten. Der Roman verunglimpfe den Islam und kränke die religiösen Gefühle aller Muslime. Als kurz darauf eine iranische Stiftung auch noch ein Kopfgeld in Höhe von einer Million US-Dollar auf Rushdie aussetzte, veränderte sich sein Leben, wie Sie wissen, für immer – er lebte fortan unter Polizeischutz, in Verstecken, und konnte an Veranstaltungen nur als der Öffentlichkeit vorher nicht bekannt gegebener Überraschungsgast teilnehmen. So zum Beispiel, als sich zum siebzigsten Geburtstag von Günter Grass zahlreiche Schriftsteller im Hamburger Thalia-Theater versammelten, darunter Nadine Gordimer, John Irving „und die gesamte deutsche Literaturszene“, wie Rushdie es retrospektiv in seinem Nachruf auf Günter Grass schrieb. <Bei dieser Einschätzung irrte er vielleicht, aber ich hatte das Glück, dabei sein zu dürfen – im Publikum.>

In seinem sehr lesenswerten Essay mit dem Titel „Zivilisierte Verachtung. Eine Anleitung zur Verteidigung unserer Freiheit“ hat der Schweizer-israelische Philosoph und Existenzialpsychologe Carlo Strenger die Fatwa gegen Rushdie als „Testfall“ für den Westen analysiert, bei dem manche Reaktion enttäuschte.^x Die Proteste seien gedämpft ausgefallen, und dies nicht nur auf Seiten der Politiker, die von Amts wegen oftmals zu Kompromissen und diplomatischer Sprache verpflichtet sind. Enttäuschend sei vor allem die Reaktion vieler Schriftstellerkollegen gewesen; selbst im internationalen PEN habe man sich anfangs schwer damit getan, eindeutig Stellung zu beziehen. Dann allerdings hat man es entschieden getan; Susan Sontag, der damaligen Präsidentin des amerikanischen PEN-Zentrums, ist der Impetus für Solidaritätsaktionen in den USA zu verdanken.

Die britische Boulevardpresse hingegen rechnete ihrer Leserschaft vor, was der Personenschutz Rushdies die britischen Steuerzahler koste, und kein Geringerer als der große John Le Carré sprach sich in einem Leserbrief gegen eine Veröffentlichung der Taschenbuchausgabe aus: Niemand habe „das gottgegebene Recht, eine großartige Weltreligion zu beleidigen und dann ungestraft veröffentlicht zu werden“.^{xi}

Ungestraft? Hat John Le Carré seine Worte, wie es ein Schriftsteller – zumal seines Formats – sollte, auf die Goldwaage gelegt? Wollte er wirklich die angedrohte Todesstrafe, vollzogen durch wen auch immer, der gerade Lust hat, zu töten und dabei *en passant* eine Million Dollar zu kassieren, wollte Le Carré dies, wenn nicht befürworten, so doch achselzuckend in Kauf nehmen als quasi logische Konsequenz? Hätte er mit derselben Verve, sagen wir, die britische Komiker-Gruppe Monty Python einer Fatwa preisgegeben, gegen deren Film „The Life of Brian“ zehn Jahre zuvor insbesondere christliche, aber auch jüdische Vereinigungen scharf protestiert hatten, weil sie ihre Gefühle verletzt sahen? Sie alle kennen sicher die Schlußszene des Films, in der die mit dem als Messias verehrten Titelhelden Brian Gekreuzigten sich am Kreuz ein Liedchen pfeifen: „Always look on the bright side of Life“. Ich darf gestehen, auch für mich war das damals – 1979, ich war 24 Jahre alt – starker Tobak; ich musste erst einmal schlucken und tief durchatmen, bevor ich lachen konnte. Aber natürlich wäre ich niemals auf die Idee gekommen, die Todesstrafe für Monty Python zu fordern – und auch die protestierenden Gruppen beschränkten sich damals auf die Forderung nach Aufführungsverboten oder Boykott.

„Die Idee der liberalen Demokratie und die Grundwerte der Aufklärung“, so Carlo Strenger, „können von dem Recht, intellektuelle Kritik zu üben und Satire zu veröffentlichen, nicht getrennt werden; dass dabei mitunter die Gefühle der Kritisierten verletzt werden, lässt sich nun mal nicht vermeiden ...“^{xii}

Auf den Punkt brachte es auch Zineb El Razhoui, die als Redakteurin der Satirezeitschrift Charlie Hebdo dem Anschlag auf ihre Redaktion am 7. Januar 2015 nur zufällig entkam, weil sie zu der Zeit in Marokko war. Es gebe wohl ein Recht auf freie Meinungsäußerung, sagte sie bei der Writers-in-Prison-Tagung des internationalen PEN im Mai 2015 in Amsterdam; vom Recht darauf, sich nicht beleidigt zu fühlen, habe sie hingegen noch nie gehört. Was für ein Satz!

(Muss ich übrigens erwähnen, dass man den Hörsaal, in dem Zineb El Razhoui sprach, nur nach strengen Sicherheitskontrollen betreten durfte? Bald nach dem Überfall auf ihre Redaktion hatte sie selbst Morddrohungen auf Twitter erhalten, Morddrohungen, die sich auch auf ihre Schwester und ihren Ehemann erstreckten; sie selbst spricht von einer Fatwa 2.0, und auch ihr Leben hat sich seitdem gründlich verändert.)

Auch Razhouis Kritik zielt auf die teils laschen, teils doppelzüngigen Reaktionen im Westen, auf solche Stimmen – sie wurden auch in meinem Umfeld laut -, man habe es bei Charlie Hebdo aber auch übertrieben, sei zu weit gegangen und habe die Ermordung quasi selbst provoziert, indem man eine unterdrückte

Minderheit vorsätzlich kränkte usw. Für Zineb Razhoui stellt dieses Messen mit zweierlei Maß eine spezifische Form des Rassismus dar, wie sie insbesondere bei der Linken verbreitet sei. Man habe solche Angst davor, womöglich des Rassismus oder der Islamophobie bezichtigt zu werden, dass man die Unterdrückung und Misshandlung von Frauen und Kindern ‚bei den anderen‘ (,among the others‘) akzeptiere und sich lieber zurückhalte. Genau das aber sei Rassismus: ‚approving differential treatment‘.^{[2]xiii}

Die einzige Lebensform, die es ermögliche, dass Menschen in derselben Gesellschaft zusammenleben können, auch wenn sie verschieden sind, so Zineb Razhoui, sei der Säkularismus. Der Islam aber müsse lernen, sich dem Säkularismus unterzuordnen. Und außerdem müsse er einen Sinn für Humor entwickeln: Islam "needs to submit to secularism and it also needs to get a sense of humour."^{[11]xiv}

Die Schonung aus falsch verstandener Höflichkeit, vielleicht auch aus Feigheit, stellt aber nicht nur eine spezifische Form des Rassismus dar (schlimm genug!). Im Gewand der ‚political correctness‘, die es verbietet, andere Kulturen zu kritisieren, trägt sie letztlich auf fatale Weise zur Unterdrückung der Freiheit des Wortes bei. Diesen Zusammenhang hat Carlo Strenger in seinem bereits erwähnten Essay über „Zivilisierte Verachtung“ sehr gut aufgezeigt: Mit dem Insistieren auf der politischen Korrektheit sei ein fundamentales Prinzip der Aufklärung über Bord geworfen worden, „nämlich dass nichts und niemand über Kritik erhaben sein darf.“ Ich zitiere:

„Die Ideologie der politischen Korrektheit stellt (...) eine groteske Verzerrung des aufklärerischen Toleranzprinzips dar. Dieses zielte darauf ab, das Individuum vor staatlichen oder kirchlichen Eingriffen in ihre Gewissens- oder Religionsfreiheit zu schützen; als Generalabsolution für alle religiösen, weltanschaulichen und kulturellen Praktiken war dieses Prinzip nie gedacht. Indem sie es jedoch in letzterem Sinne umgedeutet haben, haben sich viele Linke selbst entmachtet, denn: Wenn andere Kulturen nicht kritisiert werden dürfen, kann man die eigene nicht verteidigen.“^{xv}

Die Konsequenz sei die absurde Situation, „dass der vorgeblich tolerante, faire und für kulturelle Unterschiede sensibilisierte Westen selbst zum Opfer jener Intoleranz geworden ist, die mit der Idee der politischen Korrektheit bekämpft werden sollte. Das nenne ich ein phänomenales Eigentor.“ Muslimische Prediger und ultraorthodoxe Rabbiner, so Strenger, hätten schließlich „überhaupt kein Problem damit, den säkularen Liberalismus als leere, unmoralische und sinnlose Lebensform zu diffamieren“. Hingegen zeigten sie

sich gegenüber Kritik an ihren Dogmen und Lebensformen höchst empfindlich und fänden nichts dabei, wenn ihre Anhänger darauf mit Gewalt reagierten.

Und noch eine fatale Konsequenz hat uns die Doktrin der Political Correctness beschert: „Im Endeffekt läuft (es) darauf hinaus, dass die Verteidigung unserer Kultur an die politische Rechte outgesourct wird.“

Ich komme noch darauf zurück.

Das Land, das uns derzeit aufgrund gehäufte Akte von brutaler Selbstjustiz, die auf das Konto religiöser Terroristen gehen, besondere Sorgen bereitet, ist Bangladesch. Im April 2016 wurde der Universitätsprofessor Rezaul Karim Siddique auf dem Weg zur Arbeit von unbekanntem Angreifern mit Macheten attackiert und getötet. Der Islamische Staat reklamierte die Tat für sich. Im November 2016 wurden acht Mitglieder einer verbotenen militanten Islamistischen Gruppierung namens Jamaat-ul-Mujahideen mit dem Mord in Verbindung gebracht; drei von ihnen sind inzwischen tot. Auf der Case-list von PEN International firmiert der Fall unter den Stichworten: „Killed: Impunity“, also: Tötungsdelikt/Straflosigkeit.

Die Ermordung Siddiques – er schrieb Gedichte und Kurzgeschichten und gab eine Literaturzeitschrift heraus – ist leider kein Einzelfall. Schon ein Jahr zuvor, im Februar 2015, wurde Avijit Roy, als er gemeinsam mit seiner Frau auf dem Rückweg von einer Buchmesse nahe der Universität von Dhaka war, von einer Gruppe mit Macheten bewaffneter Männer angegriffen. Er wurde getötet, seine Frau schwer verletzt. Da Roy, ein humanistischer Freidenker und Rationalist, neben der bengalischen auch die amerikanische Staatsbürgerschaft besaß, bot das FBI Unterstützung bei der Aufklärung des Mordes an. Es hat einige Verhaftungen gegeben; wir warten auf den Ausgang des Verfahrens.

Ananta Bijoy Dash, ein Blogger und Herausgeber einer vierteljährlich erscheinenden Zeitschrift, der sich besonders mit den Themen Rationalismus, Atheismus und Naturwissenschaft, Schwerpunkt Biologie/ Evolutionstheorie beschäftigte und sowohl den Islam als auch den Hinduismus kritisch analysierte, wurde am 12. Mai 2015 ebenfalls von einer maskierten Gang mit Macheten zu Tode gehackt. Besonders tragisch ist, dass Dash, der bekanntermaßen auf Todeslisten stand und sich versteckt hielt, bereits Anfang April eine Einladung des schwedischen PEN erhalten hatte. Leider aber verweigerte ihm die schwedische Botschaft (am 22. April) das Visum.

Die Angst, dass uns, genauer gesagt: unserer Schutzbefohlenen Arpita Roychoudhury ein ähnliches Schicksal widerfahren könnte, hat uns im

deutschen PEN im letzten halben Jahr begleitet. Wir betreuen und verantworten ja ein *Writers-in-Exile Programm*, das seit 1999 von der Bundesregierung finanziert wird und mehreren in ihrer Heimat verfolgten Autoren, Journalisten oder Bloggern für ein bis drei Jahre ein Stipendium in Deutschland ermöglicht. Im Rahmen dieses Programms hatten wir Arpita Roychoudhury einen Platz angeboten.

Arpita Roychoudhury – sie heißt eigentlich anders, aber die bekennende Atheistin, die über Themen wie die Diskriminierung von Frauen und Minderheiten schreibt, veröffentlicht ihre Texte unter Pseudonym. Trotz dieser Vorsichtsmaßnahme war sie in ihrer Heimat extrem gefährdet und musste sich 2016 nach schweren Gewalterfahrungen über ein Jahr in Indien versteckt halten. Im vorigen Sommer kehrte sie nur zurück nach Dhaka/Bangladesch, um das Visum für die Ausreise nach Deutschland zu beantragen. Seit August wartete sie und hofften wir darauf, dass die deutsche Botschaft in Dhaka ihr endlich das nötige Visum für Deutschland erteilen würde. Aber aus unerfindlichen Gründen warteten und bemühten wir uns zunächst vergeblich – während sie Todesdrohungen erhielt.

Am 23. Dezember konnte meine Kollegin Nora Bossong, gemeinsam mit Zobaen Sondhi, Arpita Roychoudhury am Berliner Flughafen in Empfang nehmen - ein Weihnachtsgeschenk.

Zobaen Sondhi ist unser anderer Gast aus Bangladesch, ein Blogger, Dichter und Online-Aktivist, der als Mitglied einer säkularen linksgerichteten Partei schon in jungen Jahren brutal mit den Gefahren der freien Meinungsäußerung in Bangladesch konfrontiert wurde. Von gewaltbereiten radikal-islamistischen Fundamentalisten wurde er angegriffen und schwer verletzt, konnte jedoch glücklicherweise gerettet werden. Trotz dieser Erfahrung setzte er sich weiterhin gegen Menschenrechtsverletzungen und für die Verbreitung humanistischer Ideen ein. Islamistischer Terrorismus, Zwangskonvertierung, Aberglaube und das Verhältnis des Islam zur Gesellschaft Bangladeschs sind seine Themen. Seit August 2016 ist Sondhi Stipendiat in unserem Writers-in-Exile-Programm. Auch er hatte zuvor Todesdrohungen erhalten und die letzten Monate aus Angst vor Übergriffen fern von seinem Zuhause verbracht.

Vielleicht ist es überzogen und zu plakativ, von einer „staatlich tolerierten Selbstjustiz“ in Bangladesch zu sprechen. Es bleibt jedoch die alarmierende Tatsache, dass der bengalische Staat zu schwach ist – Korruption und Patronage sind die Stichworte, die hier zu nennen wären –, um diese

barbarischen Taten islamistisch motivierter Extremisten angemessen zu verfolgen.

Eine ‚Unheilige Dreifaltigkeit‘ von Korruption, Gewalt und Straffreiheit existiert in Staaten wie Mexiko oder Honduras. Hier sind die Akteure der Staat, die organisierte Kriminalität und die Wirtschaft. Der frühere Präsident von PEN International, John Ralston Saul, fasste diesen Zusammenhang nach einer PEN-Mission nach Mexiko im Frühjahr 2015, bei der wir u.a. den Außenminister und andere hochrangige Politiker trafen, anschaulich zusammen:

„Auf den ersten Blick ergibt es keinen Sinn. Was man sieht, ist eine hochgebildete Elite, eine bemerkenswerte Kultur. Wunderbare Kunst. Schöne Häuser, tolles Essen, Stil. (...) Hightech in Hülle und Fülle. Aber wenn man näher hinsieht, zeigt sich, dass Korruption ganz allmählich die gesamte Gesellschaft durchdringt. Das organisierte Verbrechen, politische Parteien, Polizeikräfte, Militär, Gerichtshöfe und Unternehmen sind irgendwie durch diese Korruption miteinander verwoben, was Gewalt möglich und Straffreiheit unvermeidbar macht. (...) Und mittendrin recken Schriftsteller ihre Köpfe in die Luft, schreiben etwas, sagen etwas und werden ermordet. Niemand wird angeklagt. Es gibt kaum Untersuchungen“^{xvi}

Ist die Türkei das größte Gefängnis für Autoren und Journalisten weltweit, so ist Mexiko das gefährlichste Land für Medienschaffende. John Ralston Sauls Nachfolgerin als Präsidentin des internationalen PEN, die frühere Präsidentin des mexikanischen PEN Jennifer Clement, brachte es kurz und traurig auf den Punkt:

„In Mexico, we don´t have writers in prison. We have writers in graves.“

Sie sei eine „noch Lebende“, so sagte unsere ehemalige Writers-in-Exile-Stipendiatin Ana Lilia Pérez, eine der renommiertesten Reporterinnen Mexikos, bei einer Veranstaltung auf der Frankfurter Buchmesse 2013. Eine noch Lebende – sie war damals 37 Jahre alt. Ana Lilia Pérez, deren Themen die Korruption in ihrem Land, Geldwäsche und Menschenhandel, das organisierte Verbrechen und ganz besonders die heillose Verstrickung von Politikern und Wirtschaftsunternehmen mit der Mafia sind, war von Juli 2013 bis Juni 2014 unsere Stipendiatin. Dann kehrte sie nach Mexiko zurück, um ihre Arbeit dort fortzusetzen. Als ihr Buch „Kokainmeere. Die Wege des weltweiten Drogenhandels“ 2016 auch auf Deutsch erschien, erzählte sie im Spiegel-Interview, dass sie aus Sicherheitsgründen momentan alle sechs Monate

umziehe und es vielleicht noch öfter tun solle.^{xvii} Auch sie ist einer der mutigen Menschen, vor denen ich mich mit Hochachtung verneige und die wir in unsere Fürbittengebete aufnehmen sollten.

Sehr geehrte Damen und Herren, lassen Sie uns einen Moment innehalten - ich habe Sie, fürchte ich, mit Zahlen, Daten, Fakten und Lebensgeschichten ziemlich bombardiert. Danke, dass Sie mir bis hierhin gefolgt sind. Über drei verschiedene Akteure, Instanzen, Arten und Weisen, wie die Freiheit des Wortes unterdrückt, verfolgt, getötet wird, haben wir bislang gesprochen:

- Die Verfolgung durch staatliche Instanzen
- Die Verfolgung durch religiös-politisch motivierte Extremisten ((Exkurs: Begriffe Fundamentalisten – Terroristen))
- Die Verfolgung durch eine unheilige Allianz zwischen staatlichen Akteuren und der Wirtschaft/dem organisierten Verbrechen, woraus die ‚Unheilige Dreifaltigkeit‘ zwischen Korruption, Gewalt und Straflosigkeit resultiert.

Aber China, Bangladesch, Mexiko, selbst die Türkei – all dies ist doch vergleichsweise weit weg, auch wenn wir natürlich alle gemerkt haben, dass die Einschläge näher rücken. Doch wie steht es um die Freiheit des Wortes in unserem Lande – in uns selbst?

Wissen wir unsere Freiheit(en) zu schätzen?

Nutzen wir sie? Verteidigen wir sie? Oder tragen wir, vielleicht ganz unbeabsichtigt und ohne es zu wollen, zu ihrer Einschränkung bei?

„Die Meinungsfreiheit gilt absolut“, sagte ein Gesprächspartner zu mir bei einer Podiumsdiskussion – nicht in Rüsselsheim.

Das ist kernig formuliert und klingt natürlich gut. Aber stimmt es auch?

Ein Blick in unser Strafgesetzbuch zeigt, dass es sehr wohl Einschränkungen gibt. Beleidigung, Verleumdung, Üble Nachrede sind Straftatbestände, die die Meinungsfreiheit einschränken, und vermutlich denken die meisten von uns, zu Recht. Dem Internationalen PEN gelten diese sogenannten „Defamation Laws“ hingegen als ‚schlafende Hunde‘ in den westlichen Demokratien. In autoritären Staaten dienen nämlich genau diese Straftatbestände dazu, unliebsame Journalisten, die etwa über die Korruption der politischen Klasse schreiben, hinter Gitter zu bringen. Die Causa Böhmermann hat uns, freilich auf etwas kuriose Weise, daran erinnert, dass auch wir noch obsoletere Paragraphen in unserem Strafgesetzbuch haben (bzw. hatten), die an die Verschränkung von

Thron und Altar in längst vergangenen Zeiten erinnern. Aber während wir in Deutschland noch darüber stritten, ob wir dieses Gedicht, das manche als geschmacklos empfanden, denn unbedingt verteidigen müssten, schrieb mir eine englische Kollegin: Darum gehe es doch! Gerade an ‚trivialen‘ Werken zeige sich, wie es um die Meinungsfreiheit bestellt sei und wie ernst man es damit meine. Die Forderungen im internationalen PEN zielen demnach konsequent darauf ab, all diese Straftatbestände aus den Strafgesetzbüchern zu streichen und Verleumdung, Beleidigung usw. rein zivilrechtlich zu regeln – was die betroffenen Journalisten und ihre Verlage noch teuer genug zu stehen kommen kann.

Auch der sogenannte ‚Blasphemieparagraph‘ wäre hier zu nennen, wenngleich jener § 166 des Strafgesetzbuches, der die „Beschimpfung von Bekenntnissen, Religionsgesellschaften und Weltanschauungsvereinigungen“ zum Thema hat, im strengen Sinne nicht ‚Blasphemie‘, sondern die Gefährdung des öffentlichen Friedens unter Strafe stellt. Während konservative Theologen wie der Bamberger Erzbischof Ludwig Schick, aber auch der Schriftsteller Martin Mosebach sogar noch eine Verschärfung dieses Paragraphen fordern, plädieren andere Stimmen in Politik und Gesellschaft wie auch der Justiz für dessen Abschaffung: Das Rechtsgut des ‚öffentlichen Friedens‘ werde bereits durch § 130 StGB zur ‚Volksverhetzung‘ geschützt.

„Lasset alle Hoffnung fahren, ihr Salafisten, Jesuiten und Calvinisten, dies sei der Einstieg in die Rache Gottes auf Erden! Der öffentliche Friede ist ein durch und durch menschliches, soziales Rechtsgut. Er ist, wenn man es recht versteht, sogar ein Gut, welches die Absolutheit des Göttlichen in eine brutale Relativität des Sozialen auflöst: eine begriffliche Quintessenz der Aufklärung.“

So der Strafrechtswissenschaftler Thomas Fischer, ehemaliger Vorsitzender Richter des 2. Strafsenats des Bundesgerichtshofs und Verfasser eines jährlich überarbeiteten Standard-Kurzkommentars zum Strafgesetzbuch. Und weiter:

„Wenn man sogenannte Religionsbeschimpfung auf ihren rationalen (und für uns daher überhaupt nur akzeptablen) Kern zurückführt, so handelt es sich um nicht mehr als eine spezielle Art der sogenannten ‚Volksverhetzung‘.

Nach dem Paragraphen 130 des Strafgesetzbuchs (‚Volksverhetzung‘) wird unter anderem bestraft, wer zu Hass oder Gewalt gegen ‚Teile der Bevölkerung‘ aufruft. Das kann jede abgrenzbare, durch bestimmte Eigenschaften verbundene Gruppe der inländischen Bevölkerung sein, wenn sie ausreichend bestimmt ist: ‚die Juden in Deutschland‘, ‚die Schwulen‘, ‚die Asylbewerber‘

und zahllose andere. Selbstverständlich auch ‚die Katholiken‘, ‚die Muslime‘, ‚die Buddhisten‘ in Deutschland. Religionszugehörigkeit, Berufszugehörigkeit, Wohnort und vieles andere sind im Sinn von Paragraph 130 StGB Eigenschaften, die ‚Teile der Bevölkerung‘ kennzeichnen können. Wenn religiöse Gruppen oder Weltanschauungsgemeinschaften aber in diesem Umfang vom Strafrecht ohnehin geschützt sind, bedarf es keines privilegierten Religionsschutzes mehr.“

Mir erscheint dies sehr plausibel – und übrigens bringt § 166 einen in arge argumentatorische Nöte, wenn man z. B. mit sich religiös legitimierenden Vertretern etwa aus dem Iran diskutiert ... („Warum kritisiert ihr uns – bei euch ist es doch auch verboten“, heißt es dann.)

Der Straftatbestand der Volksverhetzung ist in besonderer Weise der deutschen Geschichte des 20. Jahrhunderts geschuldet. Das Unverständnis, auf das ich insbesondere bei Kollegen treffe, die im angelsächsischen Rechtssystem sozialisiert worden sind, wenn ich mit ihnen darüber diskutiere, ist für mich eine der besonderen Herausforderungen in internationalen Diskussionen über die Meinungs- und Pressefreiheit. So haben manche internationalen Kollegen, darunter auch eine britische Nachfahrin deutsch-polnischer Juden, offenbar keine Probleme damit, selbst einen David Irving und dessen Auswütschlüge zu verteidigen. Für sie rangiert das auf der selben Ebene wie die Behauptung, dass die Erde eine Scheibe sei, und sie sehen die größere Bedrohung in einer Kultur, in der eine hohe Bereitschaft existiert, sich andauernd gekränkt und beleidigt zu fühlen.

Aber auch die Gründer des internationalen PEN haben 1921 die Meinungsfreiheit nicht absolut gesehen, als sie die Charta von PEN International formulierten. Darin verpflichten sich die Mitglieder nicht nur, „jeder Art der Unterdrückung der freien Meinungsäußerung“ entgegenzutreten, sondern auch, „mit äußerster Kraft für die Bekämpfung jedweder Form von Hass“ – wie Rassen-, Klassen- und Völkerhass sowie Hass aufgrund des Geschlechtes oder der sexuellen Orientierung – „und für das Ideal einer einigen Welt und einer in Frieden lebenden Menschheit zu wirken.“

Die Freiheit der Meinungsäußerung, die Freiheit der Kunst bedeuten eben keinen Freibrief für Hass und Hetze, sondern sind – wie jede Freiheit – ohne Verantwortung nicht zu denken. Diese Dialektik, ja, die Widersprüche zwischen diesen beiden Polen – Freiheit einerseits, Verantwortung und also auch (Selbst-)Beschränkung andererseits – gilt es immer wieder auszuloten und zu hinterfragen. Ich denke, die Widersprüche gehen mitten durch uns hindurch.

In diesem Jahr feiern wir im deutschen PEN ein Jubiläum: Vor 70 Jahren wurde in Göttingen das „P.E.N.-Centrum Deutschland“ neu gegründet. Zu den zwanzig (international bestätigten) Gründungsmitgliedern zählten Autoren aus Ost und West, auch Rückkehrer aus der Emigration; u. a. waren dabei Johannes R. Becher, Axel Eggebrecht, Hans Henny Jahn, Erich Kästner, Hermann Kasack, Elisabeth Langgässer, Theodor Plievier, Anna Seghers, Dolf Sternberger und Günter Weisenborn; seiner „Göttinger Kantate“ haben wir unser diesjähriges Tagungsmotto entliehen, „Denken Sie Ihre Gedanken zu Ende!“

In der Präambel des Gründungsprotokolls betonten die Versammelten damals die besondere Verpflichtung deutscher Autoren, Antisemitismus zu bekämpfen. Auch der Aufruf zu Friedenspolitik lag ihnen – „Im Zeitalter der Atombombe“ und „kaum drei Jahre nach Beendigung des letzten Völkermordens“ – besonders am Herzen. Wenn wir uns im April am selben Ort versammeln werden, an dem im November 1948 fünfzehn der Gründungsmitglieder zusammenkamen, so werden wir uns ihre Selbstverpflichtung in Erinnerung rufen, „gegen jede Völkerverhetzung und für die Völkerverständigung zu wirken, für die Achtung alles dessen, was Menschenantlitz trägt.“^{xviii}

Dass diesen Mahnungen 70 Jahre später immer noch und wieder traurige Aktualität eignet, erfüllt mit Scham und Zorn.

Wie gehen wir um mit den allerorten wieder erstarkenden Menschenverächtern, den Nationalisten und rassistischen Hetzern, den Tabubrechern und Provokateuren finsterner Mächte? Sollen wir „Mit Rechten reden“, damit die Feinde der Demokratie sich selbst entlarven und wir sie quasi in diskursiver Umarmung elegant kaltstellen können? Oder entlarven wir uns selbst – im besten Fall als hoffnungslos altmodisch, im schlimmsten Fall in den Augen mancher als intolerant –, wenn wir nach wie vor einem kämpferischen – parteilichen – Toleranzbegriff anhängen, wie wir ihn vor Jahren bei Herbert Marcuse lernten? „Das Telos der Toleranz ist Wahrheit“, schrieb Marcuse 1965 in seinem Essay über „Repressive Toleranz“: „Zur Wahrheit gehört wesentlich die Anerkennung des erschreckenden Ausmaßes, in dem Geschichte von den Siegern gemacht und für sie aufgezeichnet wurde ...“

Geschichte, von den Siegern gemacht und für sie aufgezeichnet: Auch deshalb habe ich eingangs die Lebenswege einiger verfolgter und drangsaliierter Autorinnen und Autoren exemplarisch beleuchtet. Sie alle haben für ihre – unterdrückte – Wahrheit gekämpft und gelitten. Wenn es uns gelingt, hierfür

Öffentlichkeit herzustellen, waren ihre Opfer nicht vergeblich – und für inhaftierte Kollegen ist es ein Signal der Ermutigung: „Ihr seid nicht vergessen“!

Meine Damen und Herren, die Woche begann für mich am Montagmorgen mit der Lektüre eines Berichts im Tagesspiegel über eine Demonstration des rechten Vereins "Zukunft Heimat" in Cottbus. Das dazugehörige Foto zeigt Menschen beiderlei Geschlechts im besten Alter mit zusammengekniffenen Lippen und herabgezogenen Mundwinkeln, nur eine Frau blickt forsch in die Kamera, die anderen starren eher missmutig vor sich hin; auf ihre Plakate haben sie „Schnauze voll“, „Faxen dicke“, „Grenzen dicht“ und „Heimatliebe ist kein Verbrechen“ geschrieben. An der Demonstration nahmen auch die Vize-Chefin der Brandenburger AfD-Landtagsfraktion, Birgit Bessin, Mitglieder der rechtsextremistischen Identitären Bewegung und andere Neonazis teil. Beobachtern zufolge soll die Stimmung extrem aufgeheizt gewesen sein, Journalisten wurden attackiert – auch von älteren Damen, so ist zu lesen; gegen die Angreifer wird nun wegen Sachbeschädigungen und versuchter Körperverletzung ermittelt.

Einer Studie des *European Centre for Press & Media Freedom* in Leipzig zufolge besteht ein klarer Zusammenhang zwischen dem Erstarren rechtspopulistischer Bewegungen wie etwa Pegida und der Zunahme von Angriffen auf Journalisten etwa im Kontext rechtsgerichteter Demonstrationen. So gingen im Jahr 2016 18 von 19 Angriffen auf das Konto rechter Demonstranten, 2015 waren es sogar 41 von 43 tätlichen Übergriffen.^{xix}

Dies ist keineswegs hinnehmbar. Und es geht uns alle an, betrifft es doch die Grundfesten unserer Demokratie. Auch hier haben wir es mit dem Paradox zu tun, dass sich ausgerechnet diejenigen auf die Meinungsfreiheit berufen und für sich natürlich das Recht auf Versammlungsfreiheit und freie Meinungsäußerung in Anspruch nehmen, die diese Freiheiten anderen nicht zugestehen und sie als erstes abschaffen würden – oder abschaffen werden, wenn wir ihnen nicht Einhalt gebieten. Die Pressefreiheit sowie die damit einhergehende Informationsfreiheit respektieren diese Gruppierungen ganz offensichtlich nicht.

„Heimatliebe ist kein Verbrechen“ – der Satz rührt mich beinahe. Was hat die Frau bewogen, ausgerechnet diese Botschaft – in ihren Augen offenbar eine unterdrückte Wahrheit – auf einen großen rosafarbenen Pappkarton zu schreiben? Ein ganzer Roman steckt darin. Während ich noch über die Frau mit der schwarzen Bommelmütze nachdenke, habe ich indes schon weitergelesen; ich zitiere:

„Die rechtsextremistische Szene in Cottbus ist laut Verfassungsschutz hochgradig gewaltorientiert - ein Mix aus Neonazis, Rockern, Kampfsportlern, Hooligans, Hass-Musikern und Mitarbeitern von Sicherheitsdiensten. Sie tauchten auch am Sonnabend bei den Kundgebungen des Vereins "Zukunft Heimat" auf.

Der Verfassungsschutz registrierte bereits mit Sorge, dass nicht nur in Cottbus die Grenzen zwischen rechtsextremen und bürgerlich-asylkritischen Demonstrationen zunehmend verwischen und immer weniger Berührungspunkte zwischen Bürgerinitiativen, Rechtspopulisten und Rechtsextremisten bestünden.“^{xx}

Wie kann es sein, dass hier solche Grenzen verwischen, während auf den Schildern „Grenzen dicht“^{xxi} zu lesen ist? Es ist an der Zeit, noch einmal auf Carlo Stengers ‚Anleitung zur Verteidigung unserer Freiheit‘: ‚Zivilisierte Verachtung‘ zurückzukommen. Stenger – Philosoph und Existenzialpsychologe – definiert zivilisierte Verachtung als eine „Haltung, aus der heraus Menschen Glaubenssätze, Verhaltensweisen und Wertsetzungen verachten dürfen oder gar sollen, wenn sie diese aus substantziellen Gründen für irrational, unmoralisch, inkohärent oder unmenschlich halten.“ Die Verachtung muss sich allerdings gegen die Meinungen richten und nicht gegen die Menschen, die sie vertreten: ‚Zivilisierte Verachtung ist die Fähigkeit, zu verachten, ohne zu hassen oder zu dehumanisieren. Das ist das Prinzip der Menschlichkeit.“^{xxii}

Eine Kultur der zivilisierten Verachtung beruhe allerdings auf Selbstdisziplin, der Notwendigkeit, sich zu informieren und auf der Grundlage von Fakten – nicht Emotionen oder Stimmungen – eine Meinung zu bilden: ‚Zivilisierte Verachtung ist dann angebracht, wenn Menschen sich diesen Anforderungen entziehen, weil sie es bequemer finden, Tatsachenbehauptungen zu akzeptieren, die zu ihren emotionalen oder weltanschaulichen Präferenzen passen (...). Eine solche Tendenz zur kognitiven Verzerrung ist in allen Lagern zu finden.“^{xxiii}

Ich gebe zu, ich habe mit dem Begriff der ‚Verachtung‘ Probleme und neige dazu, ihn durch ‚Kritik‘ oder auch ‚Ablehnung‘ zu ersetzen. Dennoch lege ich Ihnen Carlo Stengers ‚Anleitung zur Verteidigung unserer Freiheit‘ wärmstens ans Herz. Sein Konzept kann einen Kompass geben in allen Diskussionen, bei denen man es mit extremistischen oder fundamentalistischen Richtungen zu tun hat.

Meine Damen und Herren,

nun ist die Zeit schon weit fortgeschritten und noch nichts gesagt habe ich zur Bedrohung der Freiheit des Wortes durch die Internetgiganten, die sogenannte GAFKA-Connection: Google, Apple, Facebook und Amazon; nichts zur großen, weltweiten Überwachungsmaschinerie, nichts zum umstrittenen Netz-DG, dem Netzwerkdurchsetzungsgesetz, nichts zu den Trollfabriken in St. Petersburg und anderswo, die uns mit ‚Fake News‘ bombardieren; hier ist das Wort einmal angebracht, man kann aber auch ganz altmodisch von Propaganda sprechen. Nichts habe ich gesagt zum Zusammenhang Aufklärung und Urheberrecht – auch dieses ja ein Resultat der Aufklärung – und darüber, wie es im Zeitalter des Internets so gestaltet werden kann, dass Autoren nicht weiter in grandiosem Stil enteignet werden, nichts zum Thema der ‚Zensur‘ durch Marktmechanismen. Die Liste ließe sich noch fortsetzen – aber eh uns schwindlig wird vor der Fülle der Themen, die sich unter dem Rubrum „Freiheit des Wortes“ auftun, lassen Sie uns lieber gemeinsam eine Verabredung treffen: Dass wir uns da, wo es nötig ist, stark machen werden für die Freiheit des Wortes – und für die Verantwortung, die mit dieser Freiheit einhergeht. Lassen Sie uns dieses Jahr 2018 mit Hoffnung gestalten und in der Zuversicht, dass wir alle etwas bewirken können, jede und jeder einzelne von uns. Dabei wünsche ich Ihnen /uns allen gutes Gelingen sowie stets die nötige Portion Heiterkeit und Gelassenheit.

Vielen Dank.

ⁱ Zit. n. Herbert Wiesner: ‚Der erstickte Schrei – ein Leben im Arrest‘, in: Sascha Feuchert, Hans Thill und Regula Venske (Hrsg.): ‚Hinauf in das winzige Zelt von Blau‘: Writers in Prison / Writers at Risk, die horen 61. Jg, Heft 261, Göttingen: Wallstein Verlag 2016, pp. 106-115, pp. 97-106, hier p. 100f; siehe zu Liu Xiaobo außerdem den Essay von Josef Haslinger im selben Band: ‚Die Verantwortung des Überlebenden‘ ebd., pp. 106-115, sowie grundsätzlich die Biographie seines Freundes und Weggefährten Bei Ling, auf die sich beide beziehen: Bei Ling: Der Freiheit geopfert. Die Biographie des Friedensnobelpreisträgers Liu Xiaobo, Übersetzung aus dem Chinesischen von Martin Winter, Yin Yan und Günther Klotz, München: riva Verlag 2011

ⁱⁱ Zit. n. Herbert Wiesner, a. a. O., p. 104

ⁱⁱⁱ Zit. n. Liao Yiwu, <https://www.facebook.com/yiwu0619/posts/998575786985880>

^{iv} So der Titel des von Josef Haslinger und Franziska Sperr hrsg. Sammelbandes mit Texten verfolgter Autoren des Writers-in-Exile-Programms des PEN, Frankfurt: Fischer Taschenbuch, April 2017

^v Asli Erdogan: ‚Verschwundene, Verlorene‘, geschrieben anlässlich der ‚Woche der Verschwundenen‘, die seit 1981 in der letzten Maiwoche international begangen wird. Aus dem Türkischen von Oliver Kontny, in: Nicht einmal das Schweigen gehört uns noch. Essays. Mit einer Einführung von Cem Özdemir, München: Albrecht Knaus Verlag 2016, p. 165 u. 168

^{vi} Asli Erdogan: ‚So haben wir denn Abschied genommen‘, ebd., p. 182. Aus dem Türkischen von Sabine Adatepe

^{vii} Reisebilder 3. Teil, Reise von München nach Genua 1830, Vorabdruck 1828;

<http://gutenberg.spiegel.de/buch/reisebilder-393/67>

^{viii} Gemeinsam mit der deutschen Journalistin Andrea C. Hoffmann verfasste Ensaf Haidar ein Buch über ihr Leben mit Raif Badawi, das einen interessanten und – da es sich um eine Liebesgeschichte handelt – auch anrührenden Einblick in die Binnenperspektive einer zunächst ganz angepassten und sich dann allmählich emanzipierenden saudi-arabischen Frau vermittelt: Raif Badawi, die Liebe meines Lebens, Köln: Bastei Lübbe 2015

^{ix} In: Feuchert/Thill/Venske (siehe Anm. 1), p. 172f.

^x Vgl. hier und im Folgenden Carlo Strenger: Zivilisierte Verachtung. Eine Anleitung zur Verteidigung unserer Freiheit“, Berlin: Suhrkamp Verlag 2015

^{xi} Ebd., p. 24; vgl. auch Salman Rushdie: Joseph Anton. A Memoir, New York: Random House 2012, pp. 150ff. u. 260f.

^{xii} Ebd., p. 29

^{xiii} Aften Posten, April 2, 2015, zit. n. https://en.wikipedia.org/wiki/Zineb_El_Rhazoui

^{xiv} Woods, Allan (Jan 26, 2015). "[Charlie Hebdo journalist urges western resolve to fight religious fundamentalists](#)". *The Star*

^{xv} Vgl. hier und im ff. Strenger, a. a. O., pp. 18ff.

^{xvi} John Ralston Saul: ‚Die neue Optimierung des Autoritarismus‘. Aus dem Englischen von Inga Wilhelm, in: Feuchert/Thill/Venske, a. a. O., pp. 9-16, hier p. 11

^{xvii} Pantheon Verlag 2016; <http://www.spiegel.de/kultur/literatur/mexikanische-enthuellungsjournalistin-ana-lilia-perez-ueber-drogenkartelle-und-korruption-a-1090404.html>

^{xviii} Siehe hierzu den Beitrag nebst Anhängen von Christina Malende: „Nach dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft. Wiederbegründung und Teilung des deutschen PEN als Folge des Kalten Krieges (1946-1951), in: Dorothee Bores / Sven Hanuschek (Hrsg.): „Handbuch PEN. Geschichte und Gegenwart der deutschsprachigen PEN-Zentren“, Berlin/Boston: De Gruyter 2014, pp. 168-222

^{xix} www.ecpmf.eu

^{xx} <http://www.tagesspiegel.de/berlin/uebergrieffe-bei-demo-in-cottbus-rechte-beschimpfen-und-attackieren-journalisten/20870410.html>

^{xxi} Hierzu könnte man auch differenzierter Stellung nehmen; siehe etwa Alexander Betts / Paul Collier: Gestrandet. Warum unsere Flüchtlingspolitik allen schadet – und was jetzt zu tun ist“, München: Siedler 2017; Julian Nida-Rümelin: Über Grenzen denken. Eine Ethik der Migration, Hamburg: edition Körberstiftung 2017 ...

^{xxii} Strenger, a. a. O., p. 21

^{xxiii} Ebd., p. 51